

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.09.1989

Geschäftszahl

89/04/0055

Rechtssatz

Für die Frage der Zulässigkeit der Genehmigung einer Änderung einer Betriebsanlage ist es nicht von Bedeutung, ob die genehmigte Betriebsanlage tatsächlich auch projektsgemäß ausgeführt wurde.